

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. November 2008

1818. Universitätsspital (Erweiterung Notstromanlage, Provisorium)

Das Universitätsspital (USZ) wird im Normalfall über das Unterwerk Sempersteig der Elektrizitätswerke der Stadt Zürich (EWZ) mit Strom versorgt. Bei einem Ausfall des Unterwerks Sempersteig wird automatisch auf das Unterwerk Irchel umgeschaltet. Fällt das EWZ-Netz total aus, werden selbstständig die drei Notstromaggregate des USZ angelassen und übernehmen die Versorgung der notstromberechtigten Verbraucher. Ab 2009 gelten beim EWZ sogenannte Lastabwurfsszenarien, nach denen ganze Verbrauchersektoren (z. B. Stadtteile) ohne Voranmeldung abgeschaltet werden können. Damit wollen die Energielieferwerke einen flächendeckenden Zusammenbruch der Energieversorgung verhindern. Sollte das USZ von einer solchen Abschaltung betroffen sein, müsste es die eigene Elektroversorgung mit ihrer eigenen Notstromanlage aufrechterhalten.

Die im USZ vorhandenen drei Dieselnostromaggregate decken zusammen lediglich 30% der normalen Netzleistung des USZ ab; vergleichbare Spitäler haben eine Notstromabdeckung von 50 bis 90% des Normalbedarfs an Strom. Mit einem derart tiefen Deckungsgrad (30%) kann der Spitalbetrieb des USZ während längerer Zeit (Stunden, Tage) ohne öffentliches Netz nicht aufrechterhalten werden. Davon betroffen sind auch die wichtigen OP- und IPS-Abteilungen. Diese könnten höchstens ein bis zwei Stunden weiterbetrieben werden. Die Frischluftzufuhr würde fehlen, die Keimfreiheit könnte nicht mehr gewährleistet werden und die Raumtemperatur stiege unkontrolliert an. Zudem hat der diesjährige Notstromtestlauf gezeigt, dass beim Ausfall eines Dieselnostromaggregats die beiden anderen Aggregate die hohe Notstromnetzlast nicht übernehmen können. Wegen Überlastung beim Hochfahren der beiden Aggregate musste der Test abgebrochen werden.

Es besteht somit die Gefahr, dass bei einem Ausfall des EWZ-Netzes weite Teile des USZ ohne Strom sind und dadurch die Sicherheit der Patientinnen und Patienten nicht mehr gewährleistet werden kann.

Wegen des weiter steigenden Strombedarfes am USZ ist geplant, die Notstromversorgung des USZ auf eine Kapazität von 120% des heutigen Tagesleistungsbedarfes auszubauen, um den künftigen Notstrombedarf abdecken zu können. Der Finanzbedarf für den gesamten Ausbau wird auf rund 35 Mio. Franken geschätzt. Ein solches Grossprojekt kann nur in mehreren Phasen über einen Zeitraum von einigen Jahren erfolgen. Als Sofortmassnahme soll vorerst zusätzlich zu den bestehenden

drei Aggregaten eine provisorische Notstromanlage mit zwei weiteren Aggregaten erstellt werden. Zusammen mit der bestehenden Anlage könnte so ein Deckungsgrad mit Notstrom von rund 83% erreicht werden.

Für die Erstellung der provisorischen Notstromanlage sind folgende Massnahmen erforderlich:

- Zwischen dem Küchentrakt, Geschoss F, und dem Haus Schmelzberg 16 werden drei Container als Einheit für die Aufnahme der provisorischen Notstromanlage erstellt.
- Darin werden zwei dieselektrische Aggregate mit je einem Tages-tank, zwei Leistungstransformatoren und die erforderlichen Lüftungs- und Abgasanlagen installiert.
- Das heutige Netzleitsystem wird ersetzt.
- Die bestehende Mittelspannungsstation in der Energiezentrale muss an die neuen Bedingungen angepasst werden.

Das Hochbauamt hat durch das Ingenieurbüro Amstein + Walthert AG, Zürich, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag vom April 2007 Fr. 7 470 000 (Kostenstand 1. April 2007). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 22 000
Gebäude einschliesslich Notstromanlage	Fr. 6 470 000
Umgebung	Fr. 110 000
Baunebenkosten	Fr. 69 000
Reserve (rund 12%)	Fr. 799 000
<hr/>	
Total (einschliesslich MWSt 7,6%)	Fr. 7 470 000

Da mit der baulichen Massnahme keine Korrekturen am heutigen Leistungsauftrag verbunden sind, und weil die Notstromaggregate im weiteren Projektverlauf an einen noch festzulegenden endgültigen Standort verlegt werden sollen, handelt es sich bei der Investition um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 45 Abs. 1 Verordnung über die Finanzverwaltung.

Für das Vorhaben ist ein Objektkredit von Fr. 7 470 000 zu bewilligen. Die Ausgaben gehen zulasten des Kontos 6340.5037, Erneuerungsunterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Im Budget 2008 sind für das Vorhaben Fr. 2 000 000 eingestellt. Der restliche Betrag ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2008–2011 für das Jahr 2009 enthalten.

Bei einem Standardsatz für Abschreibung und Zinsen von 10% belaufen sich die Kapitalfolgekosten auf Fr. 747 000 pro Jahr. Personelle und betriebliche Folgekosten entstehen nicht.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Erstellung einer provisorischen Notstromanlage für das Universitätsspital wird ein Kredit von Fr. 7470000 bewilligt. Dieser Betrag erhöht oder vermindert sich entsprechend der Entwicklung des Zürcher Baukostenindex.

II. Die Ausgaben gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation.

III. Die Baudirektion wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi